



Bereich Wirtschaftliche Hilfen
Az: 57/1
Datum: 06.03.2003

2003/074
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 2 (Ausschuss für Jugend, Schule und Soziales)	27.03.2003	

Betreff

Tätigkeitsbericht "Hilfen zur Arbeit" für den Zeitraum 01.07. - 31.12.2002

Finanzielle Auswirkungen ☒ keine haushaltsmäßige Berührung ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses %=
---	---

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 2 nimmt den beiliegenden Bericht zur Kenntnis.

Glöß, Erste Beigeordnete

Sachverhalt

Tätigkeitsbericht des Teams „Hilfen zur Arbeit“ für den Zeitraum 01.07.2002 – 31.12.02

Basisdaten:

Falldefinition: Einzelperson oder Familienverband mit Anspruch auf laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach den Bestimmungen des BSHG

Hilfe-zur- Arbeit-Fälle (ohne ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt): 150 Fälle

davon in	- AsS (reine Beschäftigung mit Jahresvertrag):	47 Fälle
	- ABM +Ass (Radstation Bahnhof Rauxel) :	12 Fälle
	- ABM für Jugendliche (Kolping im Agora) :	11 Fälle
	- Qualifizierungsmaßnahmen (siehe Anlage 2):	18 Fälle
	- Besch.-Verh. über Lohnkostenzuschüsse :	38 Fälle
	- Qualifizierungs-AsS (siehe Anlage 1) :	24 Fälle

Fälle (Hilfe zum Lebensunterhalt) der Bereiche 57 – 59 : **1.537 Fälle**
(Auswertungsmonat Januar 01/03)

davon	- niemand zum Einsatz der Arbeitskraft verpflichtet :	519 Fälle
	- mit Personen, die in vollem Umfang ihrer Arbeitsverpflichtung nachgehen :	22 Fälle
	- mit Personen mit <i>grundsätzlicher</i> Verpflichtung zum Einsatz der Arbeitskraft :	978 Fälle

Die Fälle mit grundsätzlicher Verpflichtung zum Einsatz ihrer Arbeitskraft, die nicht nur vorübergehend Sozialhilfe beziehen und keine SchülerInnen sind, gliedern sich in folgende Fallgruppen:

- Alleinerziehende:	447 Fälle
- Aussiedler:	48 Fälle
- Sonstige Ausländer:	18 Fälle
- Sonstige Arbeitslose:	385 Fälle

Aus den oben genannten 1.000 Fällen sind die jeweiligen zur Arbeit verpflichteten Personen:

- in Überprüfung durch gemeinnützige Arbeit: 251 Personen
- in Qualifizierung bei gleichzeitigem SH-Bezug (siehe Anlage 1): 8 Personen
- in Überprüfung durch das Gesundheitsamt: 29 Personen
- in Weiterbildungsmaßnahmen des Arbeitsamtes: 24 Personen
- in schulischer Ausbildung(16 Jahre und älter): 89 Personen
- Personen mit schweren Vermittlungshemmnissen: 75 Personen
- Personen mit psychischen oder suchtbedingten Beeinträchtigungen: 92 Personen
- reine Vorleistungsfälle(für andere Sozialleistungen): ca. 50 Personen
- in Koop. mit dem Arbeitsamt zu vermitteln (z. B. über Gutscheine) 51 Personen
- gegen Vermittlungsgebühr (Proxima) zu vermitteln: 15 Personen
- Personen mit noch fehlender Kinderbetreuung: 220 Personen
- Geringverdiener (SH-Bezieher mit ergänzender Sozialhilfe) 54 Personen
- Personen mit noch nicht abschließend geklärter Ausstiegsplanung: 53 Personen

Vermittlungen:

in diesem Zeitraum sind von:	01/02 - 06/02	07/02 - 12/02	insgesamt:
vermittelt in AsS-Maßnahmen (s. Anlagen 1 u. 2 sowie Erläuterungen)	40	45	85
vermittelt in Qualifizierungsmaßnahmen (s. Anlage 2):	16	12	28
vermittelt über Lohnkostenzuschüsse:	21	23	44
vermittelt in ABM (Radstation) (s. Anlage 2):	0	12	12
insgesamt:	77	92	169

gegenwärtig insgesamt in allen Maßnahmen im Rahmen der **Hilfen zur Arbeit:**

Stand 06/01: 526 Personen
Stand 12/01: 524 Personen
Stand 06/02: 525 Personen
Stand 12/02: 475 Personen

Tätigkeiten des Teams „Hilfen zur Arbeit“:

- ⇒ Die Zahl der in AsS-Maßnahmen mit fast reinem Beschäftigungscharakter vermittelten Personen hat weiterhin stark nachgelassen.
Diese Entwicklung ist unter anderem auch auf die Besetzungssperre für AsS-Maßnahmen von April bis November 2002 zurückzuführen.
Diese Besetzungssperre war aufgrund der stark reduzierten Mittelzuweisung des Kreises unvermeidlich.
Ab dem 01.12.02 konnten wieder 22 Stellen im örtlichen Programm besetzt werden. Für die Besetzung der Stellen wurden die Personen ausgewählt, welche sich im Rahmen der gemeinnützigen Arbeit in 2002 bewährt hatten.

Insgesamt sind derzeit 71 AsS-Stellen sowohl als Beschäftigungs- als auch als Qualifizierungs-AsS besetzt.

Insgesamt wurde in den AsS-Programmen für niemanden mehr die AsS-Maßnahme verlängert, 1 Person hat aus der AsS-Maßnahme heraus einen Stelle auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gefunden.

4 weitere Personen konnten im Anschluss an ihre AsS-Maßnahme bei den jeweiligen Trägern mit Lohnkostenzuschüssen ein weiteres halbes Jahr beschäftigt werden.

Im 2. Halbjahr 2002 hat nur eine Person ihre AsS-Maßnahme abgebrochen.

- ⇒ Auch das Projekt Radstation konnte zum 01.09.02 als Kombi-Projekt von Arbeitsamt und Sozialamt mit 12 Personen neu aufgelegt werden.
Bei dieser Maßnahme mussten 2 Teilnehmer in 2002 aus gesundheitlichen Gründen ausgetauscht werden.
Ob diese Maßnahme über den 01.09.03 hinaus verlängert wird, ist unklar.

Die Fortsetzung aller Kombi-Maßnahmen von Sozialamt und Arbeitsamt wird von der Ausgestaltung der gesetzlichen Änderungen ab dem 01.01.04 abhängen. Hierzu können derzeit keine konkreten Angaben gemacht werden.

- ⇒ Die Qualifizierungs-ABM des Kolping-Bildungswerks für Jugendliche im Agora, welche zum 28.02.03 ausgelaufen ist, wird zum 01.07.03 bereits zum fünften Mal aufgelegt werden.
Im Zeitraum von 07/02 – 12/02 konnten 5 Jugendliche in die laufende ABM nachrücken.

Allerdings kann diese Maßnahme dann nicht mehr als Kombi-Maßnahme von Arbeits- und Sozialamt bezeichnet werden, weil als Teilnehmer nur Leistungsbezieher des Arbeitsamtes in Frage kommen, somit die von uns betreuten Jugendlichen und Jungen Erwachsenen nicht mehr zum Zuge kommen, da diese keine Ansprüche auf Arbeitslosengeld haben.

Die gemeinsame Linie des Arbeitsamtes und Sozialamtes, verstärkt Wert darauf zu legen, dass beschäftigungsfördernde Instrumente als Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt eingesetzt werden, versucht das Sozialamt aber für diese Kandidaten dadurch beizubehalten, indem diese im Rahmen der gemein-

nützigen Arbeit mit geringen zusätzlichen finanziellen Anreizen ab dem 01.03.03 beim Kolping-Bildungswerk für 6 Monate ebenfalls beschäftigt, qualifiziert und über Praktika nach Möglichkeit vermittelt werden sollen

- ⇒ Präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Sozialhilfebedürftigkeit werden in Castrop-Rauxel schon seit 5 Jahren verstärkt durchgeführt. Daher werden alle Familienmitglieder von Sozialhilfe beziehenden Eltern mit Vollendung des 16. Lebensjahres erfasst und zwecks intensiver Beratung eingeladen. Dies sind derzeit 89 Personen in allen Schulformen.
- ⇒ Die Zahl von 44 im Zeitraum 01/02 – 12/02 vermittelten Personen über Lohnkostenzuschuss ist erfreulich hoch. Mit dem Verein „Jugend in Arbeit“, der über intensive Kontakte zu ca. 300 Betrieben im Umkreis verfügt, wurde ein Vertrag über die Vermittlung von Sozialhilfe beziehenden Personen geschlossen, um über verstärktere Akquise von Arbeitsplätzen für derzeit 32 Personen diese Vermittlungen zu forcieren. Nach der anfänglichen Vermittlung von 5 Personen stagnieren allerdings die Erfolge, was auf die derzeitige Stellenmarktsituation zurückzuführen ist. Diese 5 Personen sind ebenfalls mit Lohnkostenzuschüssen gefördert worden.
- ⇒ 86 Personen mit Suchterkrankungen und psychischen Erkrankungen werden von einem Sozialarbeiter speziell betreut. Ziel seiner Bemühungen soll die Wiederherstellung der Arbeitskraft bei diesen Menschen sein, damit die Bemühungen mit Hilfen zur Arbeit fortgesetzt werden können, die jetzt noch nicht greifen. Die Bemühungen um diese Personengruppe, die für ein halbes Jahr bedingt durch die Budgetkürzungen geruht hatten, werden seit dem 01.01.03 wieder verstärkt wahrgenommen
- ⇒ Um Neigungen und Befähigungen der in Arbeit zu vermittelnden Personen feststellen zu können, wurden fast alle potentiellen KandidatInnen für AsS, Qualifizierungsmaßnahmen, ABM und Vermittlung über Lohnkostenzuschuss nach der Aufnahme des Antrags auf „Hilfen zur Arbeit“ im Rahmen der gemeinnützigen Arbeit überprüft. Während dieser Erprobungsphase haben sie auch die Möglichkeit, die Einsatzstelle zu wechseln, wenn diese nicht ihren Neigungen entsprechen. Für über 300 gemeinnützige Kräfte stehen 50 verschiedene Tätigkeitsfelder zur Verfügung. Da allerdings die Möglichkeiten der Besetzung von AsS-Stellen seit April entfallen waren, wurde von diesem Instrument, das primär der Akquise von TeilnehmerInnen für Maßnahmen auf dem zweiten Arbeitsmarkt diene, weniger als in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Auch lässt das Interesse der Teilnehmer nach, ohne weitergehende Perspektiven der gemeinnützigen Arbeit nachzugehen.

Dessen ungeachtet wird von diesem Instrument der Hilfen zur Arbeit aus Prüfungszwecken, zur Berufsfindung, psychosozialen Stabilisierung und Missbrauchsbekämpfung Gebrauch gemacht.

Aus dem Sozialhilfebezug ausgeschieden sind:

	bis Juni 02	bis Dez. 02	insgesamt:
wegen Arbeitsaufnahme ohne Vermittlung, Fortzug, Heirat u.s.w.:	74	56	130
wegen Verweigerung der Aufnahme einer zumutbaren Tätigkeit	47	24	71
insgesamt:	121	80	201

Erläuterungen zur Finanzierung der Maßnahmen der Hilfen zur Arbeit:

Grundsätzlich werden alle Kosten aus dem Bereich der Hilfen zur Arbeit vom Kreis Recklinghausen getragen. Der Kreis hat die dafür notwendigen Haushaltsmittel teilweise an die Städte des Kreises verteilt. Einen bestimmten Anteil hat das Kreissozialamt aber in eigener Regie behalten, um städteübergreifende Beschäftigungs- und Qualifizierungsanteile direkt zu fördern und zu finanzieren.

Die Höhe des Budgets für die einzelnen Städte wird vom Kreis nach der Zahl der SozialhilfeempfängerInnen in den einzelnen Städten sowie unter Berücksichtigung der bisherigen Bemühungen im Bereich der Hilfen zur Arbeit festgesetzt.

Im örtlichen Budget für Castrop-Rauxel standen Jahr 2002 1,764 Millionen € zur Verfügung.

Nach unseren Kalkulationen und Berechnungen wurden davon 1,762 Millionen ausgegeben.

Für 2003 beträgt das örtliche Budget lediglich 1,3 Mill. €.

Davon waren bereits zu Beginn des Jahres ca. 1,0 Millionen € gebunden.

Die am Anfang in der Anlage 1 aufgeführten Stellen werden aus diesem örtlichen Budget finanziert, während Landesprogrammstellen beispielsweise aus dem Anteil des Kreises finanziert werden und das örtliche Budget nicht belasten.

Alle Möglichkeiten der Fremdfinanzierung entlasten ebenfalls das örtliche Budget.

Beispielsweise werden die Personalkosten der ABM-Maßnahme an der Radstation zu 90 % vom Arbeitsamt und zu 10 % vom Sozialamt getragen.

Die Personal- und Qualifizierungskosten der bis zum 28.02.03 laufenden ABM-Maßnahme am Amphitheater werden ganz vom Arbeitsamt getragen, während bei dieser Maßnahme die nicht über ABM abgedeckten Personalkosten der Projektleitung über das Sozialamt refinanziert werden.

Für diesen Finanzierungsanteil hatte das Sozialamt in den Vorjahren aber das Vorschlagsrecht für die Besetzung der Plätze in der ABM „eingekauft“.

Anlage 1

Stellenbesetzungen im örtlichen Sozialhilfeprogramm

Stadt Castrop-Rauxel	41 Stellen	(19 besetzt)
GABS	15 Stellen	(4 besetzt)
Arbeiterwohlfahrt	11 Stellen	(11 besetzt)
Kulturzentrum Agora	3 Stellen	(2 besetzt)
Caritasverband	4 Stellen	(2 besetzt)
St. Rochus-Hospital	5 Stellen	(1 besetzt)
Ev. Krankenhaus	8 Stellen	(1 besetzt)
Altenheim St. Josef	5 Stellen	(0 besetzt)
Ev. Johanneswerk	5 Stellen	(1 besetzt)
Kita Kinderland e. V.	2 Stellen	(0 besetzt)
Kita Kinderplanet e. V.	2 Stellen	(0 besetzt)
Diakonisches Werk CAS	2 Stellen	(0 besetzt)
Kinderhort Klamauk e. V.	2 Stellen	(0 besetzt)
Förderverein Wilhelmschule	1 Stelle	(0 besetzt)
Förderverein GS Grüner Weg	1 Stelle	(0 besetzt)
Förderverein Ahornschule	1 Stelle	(0 besetzt)
KiTa Ahornstr.	1 Stelle	(0 besetzt)
DROB	1 Stelle	(1 besetzt)
Verein „Hände weg vom Stadtgarten“	1 Stelle	(0 besetzt)
Kindergarten Sternenland	2 Stellen	(1 besetzt)
WLT	2 Stellen	(2 besetzt)
Georgspfadfinder	1 Stelle	(0 besetzt)

Kulturwerkstatt	2 Stellen	(0 besetzt)
Kreisverwaltung	2 Stellen	(0 besetzt)
zusammen:	120 Stellen	(45 besetzt)

Wie anhand der aufgeführten Liste ersichtlich, sind nur noch etwas mehr als ein Drittel der ursprünglich bestehenden Stellen im örtlichen Programm besetzt.

Grundsätzlich richtete sich die Besetzung einer Stelle nach der Frage, ob geeignete Personen für die Besetzung der jeweiligen Stellen vorhanden sind.

In 2002 wirkte sich bei den Stellenbesetzungen in diesem örtlichen Programm die budgetbedingte Besetzungssperre ab April diesen Jahres aus.

Stellenbesetzungen in Qualifizierungs-AsS-Maßnahmen

Qualifizierung im Bereich Seniorenwirtschaft:

Das Diakonische Werk führte vom 01.09.01 – 31.08.02 diese Maßnahme für Frauen aus Herne und Castrop-Rauxel durch.

Für diese Maßnahme wurden die Qualifizierungsanteile mit Mitteln des europäischen Sozialfonds finanziert.

Die 5 Teilnehmerinnen aus C-R, von denen bereits 3 über Lohnkostenzuschüsse aus der Maßnahme heraus in den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt worden sind, erhalten bzw. erhielten Gehälter, die aus AsS-Mitteln des örtlichen Budgets finanziert wurden bzw. werden.

Ab dem 01.02.03 wird diese Maßnahme wieder zu den selben Konditionen durchgeführt. Die 5 Teilnehmerinnen sind folglich in diesem Bericht nicht enthalten.

Qualifizierung im Rahmen des Landesprogramms 2002:

„Qualifizierungs-AsS“, das heißt, auf ein Jahr befristete Beschäftigungsverhältnisse mit einem Qualifizierungsanteil von mindestens 20%, sind eher in der Lage, auch Vermittlungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erzielen.

Das Land NRW fördert Stellen im Rahmen von Arbeit statt Sozialhilfe in Höhe von monatlich 750,00 € pro Teilnehmer.

Diese Stellen werden nach einem bestimmten Schlüssel auf die Kreise und die kreisfreien Städte verteilt. Der Kreis Recklinghausen wiederum verteilt diese Stellen auf die kreisangehörigen Städte.

Die Förderung durch das Land erstreckt sich auf einen Bewilligungszeitraum von bis zu 24 Monaten.

In Zusammenhang mit der Bewilligung werden vom Land auch die Kriterien und Maßgaben für die Beschaffenheit der jeweils einzurichtenden Stellen vorgegeben. Erstmals hat das Land NRW für die Einrichtung der Stellen im Landesprogramm für 1999 vorgegeben, dass die einzurichtenden Stellen Qualifizierungsanteile beinhalten sollen. Außerdem sollen die Personen, welche die Stellen besetzen, im Anschluß an die AsS-Maßnahme nach Möglichkeit in den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden.

Für das Landesprogramm 2002 haben die Städte Castrop-Rauxel und Waltrop wieder die insgesamt 30 vom Kreis erhaltenen AsS-Stellen (**24 für C-R** und 6 für Waltrop) zu einem Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekt im Kulturzentrum Agora zusammengefasst.

5 ehemalige Sozialhilfe-Bezieher aus C-R sind einem städteübergreifenden Projekt des Vereins „Jugend in Arbeit“ seit dem 01.09.02 beschäftigt.

19 nehmen seit dem 01.12.02 an einer Neuauflage des Projektes der Vorjahre im Bereich Bau- und Baunebengewerbe und Dienstleistungen beim Kolping-Bildungswerk teil.

Die Art und die Qualifizierung sowie die Vermittlung in Praktika richtet sich bei beiden Trägern nach den individuellen Möglichkeiten der ProjektteilnehmerInnen.

Dieses Projekt wird bis zum 30.11.03 im Rahmen des Bewilligungszeitraums fortgesetzt.

Qualifizierung von Frauen im Bereich der Kaufmännischen Assistenz für kleine und mittlere Unternehmen:

Diese Maßnahme startete am 01.09.01 mit einer Vorschaltmaßnahme von 3 Monaten mit 17 Teilnehmerinnen.

Die Gesamtdauer der Maßnahme beträgt 21 Monate und endet am 31.05.03.

Die Kosten der Qualifizierung werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert, während die Teilnehmerinnen im Sozialhilfebezug bleiben und ein zusätzliches Qualifizierungsgeld in Höhe von 115,00 € monatlich erhalten.

Durch diese Finanzierung kamen auch Frauen für diese Maßnahme in Frage, für die eine Vermittlung in eine AsS-Maßnahme aus wirtschaftlichen Gründen nicht in Betracht käme.

Zum Stichtag waren insgesamt **8 Teilnehmerinnen** in dieser Qualifizierung.

12 Teilnehmerinnen sind aus verschiedenen Gründen ausgeschieden und 3 Personen sind nachgerückt. 3 ausgeschiedene Teilnehmerinnen haben geringfügige Beschäftigungen aufgenommen

Anlage 2

derzeit laufende Qualifizierungsmaßnahmen:

ABM-Projekt: Amphitheater:

20 Personen

davon insgesamt: 11 Sozialhilfebezieher,

davon von 07-12/02: 5 Nachrücker

Beginn der Maßnahme:

01.03.02

Ende der Maßnahme:

28.02.03

(Diese ABM für Jugendliche läuft nunmehr im 4. Jahr)

Qualifizierung im Schweißerbereich

bei DARO-Bau

1 Person

Beginn der Maßnahme:

15.03.02

Ende der Maßnahme:

20.05.03

Ausscheiden aus dem SH-Bezug:

30.06.02

Qualifizierung im Büro-Service

bei RE-Init in Recklinghausen

1 Person

Beginn der Maßnahme:

01.08.02

Ende der Maßnahme:

31.05.03

Ausscheiden aus dem Bezug:

01.09.02

VHS

Lehrgang zur Erlangung der Hauptschulreife über ABM:
ab 07/02

5 Personen

Lehrgang zur Erlangung der Realschulreife ab 07/02:

6 Personen

ABM-Projekt: Radstation

12 Personen

Beginn der Maßnahme:

01.09.01

Ende der Maßnahme:

31.08.02

Ausscheiden aus dem SH-Bezug:

01.10.01

Vermittelt in Kooperation mit dem AA
(vermittelt vom AA Castrop)

3 Personen

Vermittelt in Kooperation mit der Landesinitiative Jugend in Arbeit:

1 Person

